BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Drucksache 19 / **198**

Landtag
19. Wahlperiode

(zu Drs. 19/148) (Neufassung der Drs. 19/181)

03. 12. 15

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2015

Kreditaufnahme Land

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

I. Der Produktgruppenhaushalt wird wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Produktplan:	93	Zentrale Finanzen
Produktbereich:	93.01	Zentrale Finanzen
Produktgruppe:	93.01.02	Kredite, zentrale Zinseinnahmen/ Zinsausgaben

II. In konkreter Umsetzung wird der Haushaltsplan wie folgt geändert:

	Nr.	Bezeichnung
Einzelplan:	09	Finanzen
Kapitel:	0980	Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen
Titel:	325 30-0	Kreditmarktmittel und Anleihen

Der gemäß Entwurf des Nachtragshaushalts 2015 vorgesehene Anschlag wird von 1 458 916 870 € um 60 000 000 € auf 1 518 916 870 € erhöht.

Erläuterung

Die Erhöhung der aufgenommenen Kredite dient zur Gegenfinanzierung der an das Sondervermögen Immobilien und Technik angewiesenen Mittel für das Landesprogramm zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus und der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften sowie für stadtteilbezogene Maßnahmen in Bremen und Bremerhaven. Der Sicherheitsabstand zur Obergrenze des Sanierungspfades beträgt aktuell 90 Mio. € und ist daher nicht gefährdet.

Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE